

OTTOSEAL®**S 18****Technisches Datenblatt**

- Eigenschaften:**
- Neutral vernetzender 1K-Silicon-Dichtstoff
 - Extrem beständig gegen Dauernassbelastung
 - Stark fungizid ausgerüstet
 - Hohe Kerb- und Reißfestigkeit
 - Beständig gegenüber Chlor in der für die Schwimmbecken-Desinfektion notwendigen Konzentration
 - Nicht korrosiv
 - Sehr gute Haftung auf vielen Untergründen, z.T. in Verbindung mit Primer
 - Sehr gute Witterungs-, Alterungs- und UV-Beständigkeit
- Anwendungsgebiete:**
- Abdichten von Schwimmbecken und -bädern und elastische Ver fugungen am Beckenkopf
- Normen und Prüfungen:**
- Für Anwendungen gemäß IVD-Merkblatt Nr. 14+17+31+35 geeignet
 - Französische VOC-Emissionsklasse A+
 - Zertifiziert nach GOS
- Besondere Hinweise:**
- Vor dem Einsatz des Produktes hat der Anwender sicherzustellen, dass die Werkstoffe/Materialien in dem Kontaktbereich mit diesem und miteinander verträglich sind und sich nicht schädigen oder verändern (z. B. verfärben). Bei Werkstoffen/Materialien, die in der Folge im Bereich des Produktes verarbeitet werden, hat der Anwender im Vorfeld abzuklären, dass deren Inhaltsstoffe bzw. Ausdünstungen zu keiner Beeinträchtigung oder Veränderung (z. B. Verfärbung) des Produktes führen können. Gegebenenfalls hat der Anwender Rücksprache mit dem jeweiligen Hersteller der Werkstoffe/Materialien zu nehmen.
- Bei der Aushärtung werden allmählich geringe Mengen einer Oximverbindung freigesetzt. Während der Verarbeitung und Aushärtung für gute Belüftung sorgen.
- Nach erfolgter Aushärtung ist das Produkt völlig geruchlos, physiologisch unbedenklich und indifferent. Die Vulkanisationszeit verlängert sich mit zunehmender Schichtstärke des Silicons. Einkomponentige Silicone sind nicht für flächige Klebungen geeignet, es sei denn, die speziellen konstruktiven Voraussetzungen dafür sind gegeben. Sollte der Silicondichtstoff in Schichtstärken von mehr als 15 mm eingesetzt werden, wenden Sie sich bitte vorher an die Anwendungstechnik.
- Wir empfehlen, den ausgehärteten Dichtstoff vor der Befüllung des Schwimmbeckens mit klarem Wasser zu reinigen, um Glättmittelrückstände von der Oberfläche zu entfernen. Glättmittelrückstände können die Ansiedlung von Mikroorganismen fördern und einen Schimmelpilzbefall hervorrufen. Der Dichtstoff ist stark fungizid ausgerüstet sowie gegenüber Salzwasser und Chlor in den üblichen Konzentrationen im Schwimmbecken beständig. Um die Gefahr einer Schimmelpilzbildung auf dem Dichtstoff zu minimieren, müssen die folgenden Hinweise beim Schwimmbadbetrieb beachtet werden: Die Desinfektion des Schwimmbadwassers mit Chlor ist unverzichtbar. Es können zusätzlich alternative Verfahren eingesetzt werden. Eine ausreichende Chlordesinfektion muss jedoch zwingend vorhanden sein, um einen Schimmelpilzbefall wirksam vorzubeugen. Die alternativen Verfahren, wie beispielsweise UV-Bestrahlung oder Ozonisierung haben keine desinfizierende Depotwirkung. Diese ist aber unabdingbar, um einer Schimmelpilzbildung vorzubeugen.
- Dabei gelten folgende Wasserbeschaffenheiten: Schwimmbecken 0,3 - 0,6 mg/Liter freies Chlor, Warmsprudelbecken 0,7 - 1,0 mg/Liter freies Chlor. Gegenwärtig ist es Stand der Technik, dass eine Konzentration an freiem Chlor bis 1,2 mg/Liter erlaubt ist. Der pH-Wert des Badewassers ist optimal bei einem Wert von 7,0 eingestellt. Abweichungen nach oben und unten zwischen 6,5 und 7,6 sind für Süßwasser dabei erlaubt. Beachtet werden sollte jedoch folgendes: Macht sich ein zu starker reizender

Geruch nach Chlor bemerkbar, kann die Ursache möglicherweise in einem falschen pH-Wert des Schwimmbadwassers liegen. Diesen bitte überprüfen und auf den optimalen Wert einstellen. Unverzichtbar ist eine regelmäßige Wasserumwälzung. Diese muss immer in Betrieb sein und darf auch nicht zeitweise unterbrochen werden. Durch Unterbrechungen können partiell sehr unterschiedliche Chlorkonzentrationen auftreten, wobei die Mindestkonzentration von 0,3 mg/Liter stellenweise unterschritten werden kann. Derartige Unterschreitungen führen zum Knospen der überall vorhandenen Sporen und zur Schimmelpilzbildung. Bei richtiger Wasserumwälzung soll das Beckenwasser ständig über die Überlaufkante am Beckenrand laufen.

Zur Reinigung sollten vorzugsweise neutrale oder alkalische Reinigungsmittel verwendet werden, da sich Schimmelpilze im sauren Milieu stärker vermehren.

Berührungskontakt mit bitumenhaltigen und weichmacherabgebenden Materialien wie z.B. Butyl, EPDM, Neopren, Isolier- und Schwarzanstrichen vermeiden.

Bei der Sanierung von mit Schimmelpilz kontaminierten Fugen muss der vorhandene elastische Dichtstoff vollständig entfernt werden. Vor der Neuverfugung sind die betroffenen Fugenbereiche mit einem geeigneten Anti-Schimmelspray zu behandeln, um evtl. vorhandene Pilzsporen zu entfernen. Ansonsten kann es trotz fungizider Ausrüstung des Dichtstoffes sehr schnell wieder zu einem Schimmelpilzbefall der Fuge kommen.

Technische Daten:

Hautbildungszeit bei 23 °C/50 % rLf [min]	~ 6
Aushärtung in 24 Std. bei 23 °C/50 % rLf [mm]	~ 2 - 3
Verarbeitungstemperatur von/bis [°C]	+ 5 / + 35
Viskosität bei 23 °C	pastös, standfest
Dichte bei 23 °C nach ISO 1183-1 [g/cm³]	~ 1,0
Shore-A-Härte nach ISO 868	~ 20
Zulässige Gesamtverformung [%]	25
Dehnspannungswert bei 100 % nach ISO 37, S3A [N/mm²]	~ 0,3
Reißdehnung nach ISO 37, S3A [%]	~ 700
Zugfestigkeit nach ISO 37, S3A [N/mm²]	~ 1,4
Temperaturbeständigkeit von/bis [°C]	- 40 / + 180
Lagerstabilität bei 23 °C/50 % rLf [Monate]	12

Diese Werte sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Bitte wenden Sie sich vor der Erstellung von Spezifikationen an OTTO-CHEMIE.

Vorbehandlung:

Die Haftflächen müssen gereinigt und jegliche Verunreinigungen, wie Trennmittel, Konservierungsmittel, Fett, Öl, Staub, Wasser, alte Kleb-/Dichtstoffe sowie andere die Haftung beeinträchtigende Stoffe entfernt werden. Reinigen von nicht-porösen Untergründen: Reinigung mit OTTO Cleaner T (Ablüfzeit ca. 1 Minute) und sauberem, flusenfreiem Tuch. Reinigen von porösen Untergründen: Oberflächen mechanisch, z.B. mit einer Stahlbürste oder einer Schleifscheibe, von losen Partikeln säubern. Die Haftflächen müssen sauber, fettfrei, trocken und tragfähig sein.

Grundierungstabelle:

Die Primer 1215, 1217 und 1218 unterliegen seit dem 01.11.2005 der Informations- und Aufzeichnungspflicht gemäß deutscher Chemikalienverbotsverordnung (u. a. Selbstbedienungsverbot). Bitte beachten Sie die Technischen Datenblätter (www.otto-chemie.de, Rubrik Service). Die Anforderungen an elastische Abdichtungen und Klebungen sind abhängig von den jeweiligen äußeren Einflüssen. Extreme Temperaturschwankungen, Dehn- und Scherkräfte, wiederholter Kontakt mit Wasser etc. stellen hohe Ansprüche an eine Haftverbindung. In solchen Fällen ist bei Empfehlungen (z.B. +/OTTO Primer 1216) die Verwendung des genannten Primers ratsam, um eine möglichst belastbare Verbindung zu erzielen.

Acrylglas/PMMA (Plexiglas etc.)	T
Aluminium blank	1216
Aluminium eloxiert	1216
Beton	1105 / 1218
Beton (Dauernass- bzw. Unterwasserbereich)	1218
Chrom	1216
Edelstahl	1216
Keramik, glasiert (Dauernass- bzw. Unterwasserbereich)	1218
Keramik, unglasiert (Dauernass- bzw. Unterwasserbereich)	1218
Keramik, glasiert	+ / 1215
Keramik, unglasiert	+ / 1215
Naturstein (Marmor, Granit etc.)	OTTOSEAL® S 70 / S 140

Naturstein (Marmor, Granit etc.) (im Dauernass- bzw. Unterwasserbereich)	OTTOSEAL® S 70 / S 140
Polycarbonat	T
Polyester	1217
PVC-weich-Folien	1101 / 1217

+ = ohne Grundierung gute Haftung
 - = nicht geeignet
 T = Test/Vorversuch empfohlen

Anwendungshinweise:

OTTOSEAL® S 18 ist nicht geeignet für Aquarien. Hierfür empfehlen wir OTTOSEAL® S 28
 OTTOSEAL® S 18 ist nicht geeignet für Trinkwasserbehälter. Hierfür empfehlen wir OTTOSEAL® S 27
 OTTOSEAL® S 18 ist nicht geeignet für Marmor-/Naturstein-Schwimmbäder. Hierfür empfehlen wir OTTOSEAL® S 70
 Mit OTTOSEAL® S 140 bieten wir ein Schwimmbad-Silicon mit verlängertem Schimmelschutz Fugen mit geschlossenzelliger PE-Rundschnur hinterfüllen.
 Aushärtezeit je nach Dichtstoffstärke, Umgebungstemperatur und Luftfeuchtigkeit mind. 4 Tage, vorzugsweise 2 Wochen, bevor das Schwimmbecken mit Wasser befüllt wird.
 Wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und der Anwendung ist vom Verarbeiter stets eine Probeverarbeitung und -anwendung vorzunehmen.
 Das konkrete Aufbrauchsdatum ist dem Gebindeaufdruck zu entnehmen und zu beachten.
 Wir empfehlen, unsere Produkte in den ungeöffneten Originalgebinden trocken (< 60 % rLF) im Temperaturbereich von + 15° C bis + 25° C zu lagern. Werden die Produkte über längere Zeiträume (mehrere Wochen) bei höherer Temperatur/ Luftfeuchtigkeit gelagert und / oder transportiert, kann eine Verringerung der Haltbarkeit bzw. eine Veränderung der Materialeigenschaften nicht ausgeschlossen werden.

Lieferform:

	310 ml Kartusche
grau	S18-04-C02
seidengrau	S18-04-C77
transparent	S18-04-C00
weiß	S18-04-C01
Verpackungseinheit	20
Stück / Palette	1200

Sicherheitshinweise:

Bitte das Sicherheitsdatenblatt beachten.

Entsorgung:

Hinweise zur Entsorgung siehe Sicherheitsdatenblatt.

Mängelhaftung:

Alle Angaben in dieser Druckschrift basieren auf derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die Angaben in dieser Druckschrift und Erklärungen der Otto-Chemie im Zusammenhang mit dieser Druckschrift stellen keine Übernahme einer Garantie dar. Garantieerklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der gesonderten ausdrücklichen schriftlichen Erklärung der Otto-Chemie. Die in diesem Datenblatt angegebenen Beschaffenheiten legen die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest. Verwendungsvorschläge begründen keine Zusicherung der Eignung für den empfohlenen Einsatzzweck. Wir behalten uns das Recht zur Anpassung des Produktes an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vor. Für Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung, auch bezüglich etwaiger spezieller Anwendungsproblematiken. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden, einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Unsere Empfehlungen befreien den Anwender nicht von der Verpflichtung, die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Rechten Dritter zu berücksichtigen und, wenn nötig, zu klären. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere auch bezüglich einer etwaigen Mängelhaftung. Sie finden unsere AGB unter <http://www.otto-chemie.de>